

**Aufgrund der Einschränkungen durch das neuartige Corona-Virus gelten für die Benutzung des Spielplatzes ab 07.05.2020 bis auf weiteres folgende Regeln, für deren Einhaltung vor Ort Eltern und Aufsichtspersonen verantwortlich sind:**

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
2. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
3. Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit einer Vorerkrankung.
4. Nach dem Spielen sind Hände und Gesicht gründlich zu waschen. Für die Hände gilt: mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife reinigen. Falls dazu keine Möglichkeiten bestehen, sollten eigene entsprechende Desinfektionsmittel für die Hände angewendet werden.
5. Auf Spielplätzen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen und so andere schützen. Kinder können eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn es altersgerecht möglich ist. Darüber entscheiden die Eltern.



Stadtverwaltung Oederan  
Gerichtsstraße 18  
09569 Oederan  
- Bauamt -

*i. A. Götter*  
Oederan, den 07.05.2020

**Bankverbindungen:**

VR-Bank Mittelsachsen eG  
BIC: GENODEF1DL1  
IBAN: DE71 8606 5468 4150 0104 68

Sparkasse Mittelsachsen  
BIC: WELADED1FGX  
IBAN: DE 38 8705 2000 3630 003 353

**Gläubiger-ID:**  
DE17ZZ00000222375

**Umsatzsteuer-ID:**  
DE163288717

**Öffnungszeiten des Rathauses:**  
Dienstag 09.00-12.00 Uhr  
12.30-15.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr  
12.30-18.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung